

Beschlussvorlage

Fachbereich:	GB Z Zentrale Angelegenheiten	Datum:	10.01.2013
Berichterstatter:	Frank Schäfer, Marita Nehring, Martin Schmitz	AZ:	850-14/01
		Vorlage Nr.:	001/2013

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	22.01.2013	öffentlich - Entscheidung

Verkehrspolitisches Positionspapier vom 01.08.2011; Lückenschluss zwischen Bahnhof Coburg und Südwestthüringen

I. Sachverhalt

Der derzeit gültige Bundesverkehrswegeplan, zu dem der Bundesschienenwegeausbauplan gehört, ist vom Bund im Jahr 2003 beschlossen worden und läuft bis 2015. Die dort aufgeführten Projekte sind 2010 einer Überprüfung unterzogen worden.

Derzeit wird die Fortschreibung ab 2015 vorbereitet. Die Bundesländer können bis März 2013 dem Bund Projekte zur Prüfung vorlegen.

Neben der Möglichkeit, dass neue Maßnahmen und Vorhaben aufgenommen werden, wird im Rahmen der Fortschreibung auch über die Fortführung der bereits beschlossenen Maßnahmen beraten.

Stadt und Landkreis Coburg haben gemeinsam mit der IHK zu Coburg und der Kreishandwerkerschaft Coburg 2011 in einem gemeinsamen Positionspapier festgelegt, den Lückenschluss zwischen Coburg und Südwestthüringen zu fordern.

In einer Machbarkeitsstudie im Auftrag von Stadt und Landkreis Coburg sind 2009 verschiedene Varianten geprüft worden. 2012 haben die IHKs zu Coburg und Südthüringen eine weitere Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsanalyse für die Variante entlang der ehemaligen Trasse der Werrabahn vorgestellt.

Aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklung der Wohnbebauung im Lautertal und in Dörfles-Esbach auf und an der ehemaligen Trasse der Werrabahn wird diese Variante von den Gemeinden Lautertal und Dörfles-Esbach als nicht mehr durchführbar bewertet.

II. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung alle erforderlichen Maßnahmen zur Aufnahme des Schienenprojektes Lückenschluss Coburg-Südwestthüringen in den Bundesverkehrswegeplan durchzuführen. Eine Trassenführung durch das Lautertal ist dabei als Ausschlussvariante darzustellen.

III. FB 344
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. GB 4
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An GB Z
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VI. WV bei FB 344

VII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Elke Protzmann
Stellvertreterin des Landrats